

Elterninformation

Vorgehensweise zum Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb (Stand: 22.05.2020)

Sehr geehrte Eltern,

bereits seit 18. Mai 2020 sind die kommunal geführten Kindergärten der Stadt Gotha im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet.

Dazu möchte ich Ihnen ein paar wichtige Informationen geben und Sie gleichzeitig bitten, die Festlegungen eingeschränkten Regelbetrieb zwingend einzuhalten

Es gelten die veränderten Öffnungszeiten von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(bis auf weiteres).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Sie als Eltern ist beim Bringen und Holen Pflicht. Diese Pflicht beginnt mit dem Betreten des Grundstücks des Kindergartens und endet mit dem Verlassen des Grundstücks. Eltern, die dies nicht befolgen, werden des Grundstücks verwiesen.

Folgende Bedingungen sind an den eingeschränkten Regelbetrieb geknüpft:

- Die für den Kindergarten festgelegten Hygienevorschriften sind zwingend einzuhalten.
- Es gibt keinen Früh- und Spätdienst.
- Bei Veränderung des Infektionsgeschehens oder nicht vorhandener Ressourcen im Kindergarten können Betreuungsansprüche eingegrenzt werden.

Betreuungsverbote für Kinder,:

- die mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- die Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr sind.

Betretungsverbote für:

- Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen, z. B. Husten, Schnupfen, Fieber (auch bei milden Symptomen).

Maßnahmen:

- Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Das **Bringen und Abholen** Ihrer Kinder wird über einen geregelten Einlass koordiniert.

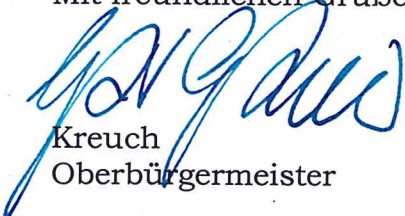
Eltern haben keinen Zutritt zum Gebäude. Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gotha am Kindergarten in Empfang genommen und auch den Eltern wieder übergeben. Vor den Eingängen zu den Kindergärten ist beim Bringen und Abholen auf den Mindestabstand zu achten.

Für die Kindergärten Bummi, Montessori-KH, Fröbel, Sternenzauber, Gänseblümchen, Sonnenblume:

Die **Essenanmeldung** beim Caterer Fa. Schmähling muss durch Sie selbst bis zum 29. Mai 2020 **täglich** vorgenommen werden. Ab dem 2. Juni 2020 wird die Essenanmeldung wieder in der ursprünglichen Form durchgeführt. Bei Rückfragen steht Ihnen der Caterer zur Verfügung.

Ich bitte um Verständnis für die Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahmen für den eingeschränkten Regelbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen



Kreuch
Oberbürgermeister